........................................., den ………...............

**Bekanntmachung**

**Ausbau der Landesstraße L 33 in der Ortsdurchfahrt Petershagen/Eggersdorf, Landkreis Märkisch Oderland, im Abschnitt 310, km 2.122 bis Abschnitt 310, km 0.200 mit teilweiser Änderung der Linienführung und Neubau von Geh- und Radwegen, einschließlich Ausbau des Knotenpunktes L 33/ L 303/ K 6419 sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Landkreisen Märkisch Oderland, Oder-Spree und Barnim**

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 30.11.2017** (Geschäftszeichen: 2113-31103/0033/005) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

* das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 und
* das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)**

**Logenstraße 13**

**15230 Frankfurt (Oder)**

(§ 45 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Gemäß § 39 Absatz 9 BbgStrG i. V. m. § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehenden PFB keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gestellt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom ................... bis einschließlich ...................

in ....................................................................................... (Dienstgebäude)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).**

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

 .............................................

 Unterschrift